

Einbürgerung

+49 421 361-88670 Telefonische Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis
12:00 Uhr

Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

einbuengerung@migrationsamt.bremen.de

Bezahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Termine nur nach Vereinbarung

Hinweis zur Verkehrssituation

Aufgrund der Baustelle in der Steubenstraße sowie der damit verbundenen vollständigen Sperrung der ersten Eisenbahnunterführung – auch für Fußgänger und Radfahrer – ist das Behördenzentrum Stresemannstraße voraussichtlich noch bis in den Sommer 2028 nicht mehr direkt von der Haltestelle Julius-Brecht-Allee (Linie 1) erreichbar. Eine Zufahrtsmöglichkeit besteht aber über die Gartenstadt Vahr, Insterburger Str.

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die steigende Anzahl der Anträge führt in der Folge aber leider auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

Derzeit werden Anträge aus dem 3. Quartal 2023 abschließend bearbeitet. Sobald sich Ihr Antrag in der abschließenden Bearbeitung befindet, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge grundsätzlich nach Eingangsdatum erfolgt.

Wichtiger Hinweis hinsichtlich der Klärung der Identität

Unter Verweis auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.2025 (1 C 27.24) ist die Identität durch einen Nationalpass nachzuweisen. Auch anerkannte Flüchtlinge sind nicht pauschal von der Passbeschaffung befreit. Nur wenn die Beschaffung objektiv nicht möglich oder subjektiv nicht zumutbar ist, können im Rahmen einer Stufenprüfung auch andere Nachweise zur Klärung der Identität dienen.

Wenn Sie Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit haben, können Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung, wie die Voraussetzungen, die Verfahrensschritte und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung "Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit Einbürgerungsanspruch beantragen": <https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/einbuengerung-fuer-auslaenderinnen-und-auslaender-mit-einbuengerungsanspruch-beantragen-206491>

Sofern Sie weitere Fragen zum Thema Einbürgerung haben, können Sie uns gerne eine E-Mail (einbuengerung@migrationsamt.bremen.de) mit Ihren Kontaktdaten senden bzw. uns unter der folgenden Rufnummer telefonisch kontaktieren: 361 88670 (Telefonische Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Zudem haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten "Quick-Check" durchzuführen. Mit dem "Quick-Check" können Sie unverbindlich prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Der "Quick-Check" wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellt. Mit dem folgenden Link gelangen Sie zum "Quick-Check": <https://www.xn--einbrgerung-whb.de/fragebogen.php>

Der „Quick-Check“ ersetzt nicht die Antragstellung. Wenn Sie nach Durchführung des „Quick-Checks“ Ihre Einbürgerung beantragen möchten, müssen Sie hierzu einen Antrag bei uns einreichen. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung „Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit Einbürgerungsanspruch beantragen“ <https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/einbuengerung-fuer-auslaenderinnen-und-auslaender-mit-einbuengerungsanspruch-beantragen-206491>

- [Migrationsamt](#)

Unsere Dienstleistungen

Datenschutz im Migrationsamt Bremen

Für den Fall, dass wir Daten von Ihnen im Migrationsamt Bremen aufnehmen, gelten diese Hinweise zum Datenschutz.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Einbürgerung auf Grund von Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft mit einer Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit hat, beantragen

Sie können sich unter erleichterten Bedingungen einbürgern lassen, wenn Sie mit einer Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit hat, verheiratet sind oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenleben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit Einbürgerungsanspruch beantragen

Sie können die Einbürgerung zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft beantragen, wenn Sie einen Einbürgerungsanspruch haben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Einbürgerung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer beantragen

Als heimatlose Ausländerin oder heimatloser Ausländer können Sie sich unter erleichterten Voraussetzungen einbürgern lassen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen

Sie sind in Deutschland als Kind staatenloser Eltern geboren? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Ermessenseinbürgerung beantragen

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Einbürgerungsanspruch eine Einbürgerung nach Ermessen beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Miteinbürgerung für die Ehepartnerin oder den Ehepartner, die eingetragene Lebenspartnerin oder den Lebenspartner oder minderjährige Kinder beantragen

Wenn Sie mit einer Person verheiratet sind oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft haben und diese sich einbürgern lässt, können Sie und Ihr minderjähriges Kind miteingebürgert werden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 29.06.2026